



ZEICHENERKLÄRUNG

A) Festsetzungen



Grenze des räuml. Geltungsbereich des Bebauungsplans



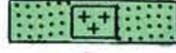
Baugrenze



Straßenbegrenzungslinie



öffentliche Verkehrsfläche



öffentliche Grünfläche „Friedhof“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

B) Hinweise



bestehende Wohngebäude



bestehende Nebengebäude



abzubrechende Gebäude
(der Abbruch erfolgt – nach Erwerb durch die Gemeinde – spätestens zum Zeitpunkt des Nutzungsbedarfs für den Friedhof)



Grundstücksgrenze mit Grenzzeichen

149

Flurnummer

Textfestsetzungen

- 1.1 Der Geltungsbereich wird zum größten Teil als öffentliche Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB mit der Zweckbestimmung Friedhof festgesetzt.
- 1.2 Gebäude sind nur zweckgebunden für die Nutzung des Friedhofs und nur innerhalb der festgesetzten Baugrenzen zulässig.
- 1.3 Die Flächenversiegelung soll sich auf das unbedingt notwendige Maß beschränken. Fußwege zwischen den Gräbern sollen möglichst in naturnaher und schonender Bauweise errichtet werden (z.B. wassergebundene Decken oder Ausbau in Rasenfugen- bzw. Ökopflaster).

Nachrichtliche Übernahmen

Auftretende Funde von Bodentalerträgen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege oder der Unteren Denkmal-schutzbehörde zu melden. Beim Auffinden von Bodendenkmälern ist der Fundort unverändert zu belassen (Art. 8 DSchG).



GEMEINDE NIEDERWERRN

**Bebauungsplan „Friedhof“
für den Gemeindeteil Oberwerrn**

Niederwerrn, 27.10.1998
überarbeitet: 22.02.2000, 06.06.2000

Seifert
1. Bürgermeister

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 27.10.1998 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am 06.11.1998 bekannt gemacht.

Niederwerrn, 24. Juli 2000



Seifert
Seifert
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.04.2000 bis 10.05.2000 öffentlich ausgelegt.

Niederwerrn, 24. Juli 2000



Seifert
Seifert
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 06.06.2000 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Niederwerrn, 24. Juli 2000



Seifert
Seifert
1. Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde vom 06.06.2000 ist am 21.07.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Niederwerrn während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Niederwerrn, 24. Juli 2000



Seifert
Seifert
1. Bürgermeister